

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

3-1376/08-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

14.07.2008

Einreicher: Kornelia Wehlan
Fraktion DIE LINKE.

Betr.: Kleine Anfrage der Abg. Kornelia Wehlan, Fraktion DIE LINKE.,
zur Handlungsweise des Kreisjugendamtes

Sachverhalt:

Unlängst wurde in einem Gerichtsverfahren dem Kreisjugendamt die Amtsvormundschaft über ein Waisenkind, das zur medizinischen Behandlung von Vietnam nach Deutschland gekommen ist, entzogen, „da dies aus triftigen das Kindeswohl nachhaltig berührenden Gründen angezeigt ist“, heißt es im Urteil.

Vorausgegangen war ein langwieriges Gezerre zwischen den staatlichen Interessen auf Identitätsfeststellung des Kindes, die von der Ausländerbehörde des Kreises verfolgt werden und den alleinigen Interessen des Kindes, die vom Jugendamt wahrzunehmen sind. Statt letzteres zu tun, so die Schilderung der Betroffenen, „zweifelte die neue Vormünderin (das Kreisjugendamt) die Identität unseres Pflegesohnes an. Die Behörden behaupteten Duc (Name ist geändert) sei nicht der Junge aus seinem Pass, und wollten ihn deshalb zurückschicken.“ Das war im Jahr 2006. Die kreisliche Ausländerbehörde entzog Duc die Aufenthaltserlaubnis und behielt den Pass ein. Erst nach einer Intervention der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg, wurde sein Aufenthalt wieder gestattet. Die Identität von Duc wurde vor Gericht fast ein Jahr später geklärt. Bereits 5 Monate zuvor, wurde das Kreisjugendamt durch das Landesjugendamt in Kenntnis gesetzt: „Das deutsche Generalkonsulat hat uns die Identität des Kindes zweifelsfrei bestätigt.“ Diese Information hinderten Jugendamt und Ausländerbehörde nicht daran, weiterhin nachzuweisen, dass Duc nicht Duc sein sollte. Nach Darstellung der Betroffenen wurde von den Kreisämtern eine Strafanzeige gegen unbekannt wegen Falschbeurkundung gestellt, Röntgen-, Zahn- und Blutuntersuchungen veranlasst. Versäumt wurden, so die Pflegemutter, wichtige Aufgaben einer Vormünderin, wie die Schulanmeldung und die Nichtbearbeitung des Antrages des Schularztes auf Frühförderung – eine Maßnahme, die bekanntlich allen Kindern mit Entwicklungsrückständen vor der Einschulung zusteht.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wie viel Gerichtsverfahren hat die Kreisverwaltung von 2003 bis Juni 2008 geführt (bitte in jeweilige Fachbereiche aufteilen)? Wie viel davon wurden gegen die Kreisverwaltung entschieden?
2. Wie ist die Verfahrensweise innerhalb der Verwaltung geregelt, wenn sich der Kreis vor Gericht begibt? Werden Verlauf und Stand gerichtlicher Verfahren in der Verwaltungsspitze erörtert und die weitere Zielstellung besprochen?
3. Werden Gerichtsurteile in der Verwaltung ausgewertet und Schlussfolgerungen für das Verwaltungshandeln abgeleitet?
4. In welcher Art und Weise ist das in oben geschilderter Angelegenheit erfolgt? Sehen Sie Anlass für eine kritische Aufarbeitung der Handlungsweise des Kreisjugendamtes in Anbetracht des Urteils zum Entzug der Amtsvormundschaft: „da dies aus triftigen das Kindeswohl nachhaltig berührenden Gründen angezeigt ist“?

Luckenwalde, den 30.06.2008

gez. Kornelia Wehlan
Mitglied der Fraktion DIE LINKE.